

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
RADREISEN, WANDERREISEN, REISEN SALZBURG
der Touristik Partner Oberkofler e.U.

§ I.

Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages, Zahlung

Die Anmeldung, welche schriftlich per Anmeldeformular oder online zu erfolgen hat, erfolgt ausschließlich auf Basis der angeführten Reisebeschreibungen und stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Reisevertrages dar, an welche der Kunde 10 Tage gebunden ist.

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung zustande.

Veranstalter: Touristik Partner Oberkofler e.U., Eintragsnummer 2009/0015 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Touristik Partner Oberkofler e.U. unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 10% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch **nicht** abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG (Bankgarantie vom 2. November 2010).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Raiffeisenbank Piesendorf, Dorfstraße 263, 5721 Piesendorf, Tel.06549-7236, Fax. 06549 7236) vorzunehmen.

§ II.

Rücktritt und Umbuchung

Für den Fall des Rücktrittes durch den Kunden, welcher schriftlich zu erfolgen hat, sind Stornogebühren wie folgt zu bezahlen:

- a) Bis zum 30. Tag vor der Anreise: 10 % des Reisepreises
- b) Ab dem 29. Tag und bis zum 20. Tag vor Anreise: 15 % des Reisepreises
- c) Ab dem 19. Tag und bis zum 10. Tag vor Anreise: 20 % des Reisepreises
- d) Ab dem 09. Tag und bis zum 04. Tag vor Anreise: 30 % des Reisepreises
- e) Ab dem 03. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt: 45 % des Reisepreises

Bei allen eigenveranstalteten Reisen gelten die allgemeinen Reisebedingungen, die in unserem Büro aufliegen und online auf unserer Website nachzulesen sind. Nach EU Richtlinien sind wir im Veranstalter-Verzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Nr. 2009/0015 eingetragen. Die bei Touristik Partner Oberkofler e.U. gebuchten Pauschalreisen sind nach Maßgabe der österreichischen Reiseversicherungsverordnung (RSV) BGB.II Nr.: 316/1999 durch eine Bankgarantie bei der Europäischen Reiseversicherung AG abgesichert.

Die Mindestteilnehmeranzahl bei eigenveranstalten Reisen ist 15 Personen. Wir behalten uns vor, bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl die Reise bis spätestens 14 Tage vor Abreisetermin abzusagen, oder mit Einverständnis der Reisetilnehmer den Reisepreis zu erhöhen. Diesfalls sind geleistete Zahlungen unverzüglich rückzuerstatten, weitergehende Ansprüche auf Erstattung von Auslagen des Kunden bestehen nicht.

Umbuchungen, also Änderung Termin, Unterkunft, Verpflegung etc. werden, soweit möglich, bis 14 Tage vor Reisebeginn gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr von € 50,-- (in Worten: Euro fünfzig) je Änderung durchgeführt; spätere Umbuchungen erfolgen, soweit möglich, nur nach Rücktritt vom Erstvertrag zu den oben angeführten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung.

§ III. **Leistungen, Preis**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und auch der Reisepreis ergeben sich aus der Reisebeschreibung.

Der Kunde erteilt vorweg sein Einverständnis zum Ausweichen in Orte der näheren Umgebung oder Ersatzquartiere bei gleicher Qualität ohne Abzug vom Reisepreis.

Soweit der Vertragsabschluss mehr als zwei Monate vor dem Reisebeginn liegt, bleibt eine Preisanpassung infolge Erhöhung konkreter Kosten oder Gebühren vorbehalten, wobei der Kunde längstens 14 Tage vor Reiseantritt davon zu verständigen ist und im Falle einer Preiserhöhung von über 5 % des Gesamtreisepreises ein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht.

§ IV. **Haftung**

Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr; die gesundheitliche Eignung des Kunden zur Teilnahme an der Reise liegt ebenso wie die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in der Verantwortung des Reisetilnehmers. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen bzw. gegen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Rechtsrelevante und aktuelle Rechtstellung und Haftung des Reisebüros als Veranstalter und Vermittler – siehe die ARB 1992.

Sollte ein Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks eintreten, ist die Haftung, soweit gegeben, auf maximal € 200,-- (in Worten: Euro zweihundert) pro Person beschränkt. Die Haftung ist hierbei, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt.

§ V.
Gewährleistung

Wird die Reise oder Teile hiervon nicht vertragsmäßig erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen; ist eine solche Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, kann sie auch durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung erbracht werden, welche nur aus wichtigen, objektiv erkennbaren Gründen abgelehnt werden kann.

Eine Minderung des Reisepreises ist nur dann möglich, wenn der Mangel unverzüglich dem Veranstalter zur Kenntnis gebracht wird.

Allfällige Ansprüche sind längstens binnen zwei Wochen nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende schriftlich geltend zu machen.

§ VI.
Sonstiges

Der Kunde haftet bei der Benützung von Leihrädern für Beschädigungen und Diebstahl, falls das Rad nicht ordnungsgemäß abgeschlossen bzw. verwahrt ist.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Änderungen von Preisen und Leistungen bleiben vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht; soweit zulässig, gilt die Zuständigkeit des für 5721 Piesendorf sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart, bzw. Sitz des Fremd Veranstalters.